



Sitzung vom

10. Dezember 2024

Mitgeteilt den

11. Dezember 2024

Protokoll Nr.

946/2024

Auftrag Bisculm Jörg

betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden

Antwort der Regierung

Myalgische Enzephalomyelitis / Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) bezeichnet eine komplexe und chronische Erkrankung, die in sehr schweren Fällen zu dauerhafter Pflegebedürftigkeit führen kann. Die Definition und Diagnose von ME/CFS ist aus verschiedenen Gründen schwierig. Dazu zählen die vielschichtige Symptomatik und das Fehlen eines etablierten Biomarkers. International werden verschiedene Kriterienkataloge zur Diagnose vorgeschlagen, die alle rein symptombasiert sind. Überträgt man die Schätzungen von Krankheitshäufigkeiten aktueller Studien direkt auf die Bündner Bevölkerung, lässt sich die Anzahl von Patientinnen und Patienten mit ME/CFS in Graubünden in einer Grössenordnung von 400 bis 800 schätzen. Obwohl die Erkrankung 1969 in die Internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD) aufgenommen wurde, sind bis heute – trotz Forschung in verschiedenen Bereichen – die Ursachen der Krankheit ungeklärt. Die bestehende diagnostische Unschärfe und damit schwierige Abgrenzung von anderen Erkrankungen sowie die begrenzte Berücksichtigung der Erkrankung in der Ausbildung der Gesundheitsberufe behindern eine bedarfsgerechte Versorgung.

Zu Punkt 1: Weder die Fachstellen noch der Kanton können Auskunft geben über die aktuelle Situation der ME/CFS-, Long Covid-Betroffenen, weil es weder eine einheitliche Definition des Krankheitsbildes noch eine systematische Erfassung von Daten dazu gibt. Die Erstellung einer neuen Statistik auf Kantonsebene bei den aktuell geschätzten Zahlen und hinsichtlich der interkantonalen Gesundheitsversorgung dieser Personen erachtet die Regierung als nicht zielführend. Ein indirektes Monitoring findet bereits über die IV-Stellen statt. Entsprechend ist es auch nicht möglich, zu definieren, welche konkreten Angebote zu den bereits bestehenden noch fehlen (Fatigue Sprechstunde in der Stiftung Kantonsspital Graubünden, der Hochgebirgsklinik Davos, der Rehaklinik Seewis und in der Rehaklinik Bellikon in Chur).

Zu Punkt 2: Der Kanton Graubünden stellt durch eine Vielzahl bestehender Programme bereits eine umfassende Gesundheitsversorgung bereit. Eine Neuausrichtung und Erweiterung der bestehenden Ressourcen speziell für ME/CFS- und Long Covid-Patientinnen und -Patienten würden erhebliche Mittel beanspruchen, die zu Lasten anderer vordringlicher Gesundheitsangebote gehen würden. Ohne wissenschaftlich fundierte Therapieansätze und gesicherte Versorgungsstrukturen wäre dies weder gerechtfertigt, noch im Sinne einer zielgerichteten Verwendung von kantonalen Mitteln.

Das Thema ME/CFS und Long Covid betrifft nicht nur Graubünden, sondern die ganze Schweiz. Es ist daher entscheidend, dass eine nationale Koordination erfolgt, wie auch der Bundesrat im Ständerat betonte (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20224006>). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) arbeiten an Lösungen, um die Versorgung von ME/CFS- und Long Covid-Betroffenen schweizweit zu verbessern und Erkenntnisse aus der Forschung in die Versorgung zu integrieren. Eine parallele kantonale Struktur wäre weder zielführend noch effizient.

Zu Punkt 3: Die Regierung wird sich im nationalen Rahmen für die Aufklärung und die Anerkennung des Krankheitsbildes ME/CFS sowie den gesetzlichen Anspruch auf IV-Leistungen einsetzen. Die Anerkennung von Krankheiten für den gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung (IV) liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Der Kanton kann hier keine eigenständigen Regelungen treffen. Die Regierung Graubündens ist sich bewusst, dass psychosoziale und finanzielle Unterstützung für Betroffene von ME/CFS und Long Covid von wesentlicher Bedeutung sind. Eine Aufwertung der psychosozialen Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung und weiteren Partnerinnen/Partnern ist in diesem Zusammenhang eine effektive und zielführende Massnahme.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin